Freie Hansestadt Bremen

Genehmigung von baulichen Anlagen in Kleingärten und Wochenendhausgebieten beantragen

Sie wollen eine Baumaßnahme in einem Kleingarten- oder Wochenendhausgebiet genehmigen

Zuständige Stellen

- Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung | Abteilung 6 Stadtplanung/ Bauordnung (Bremen Stadt)

Ansprechperson

- **Dittrich, Sabine**

  Frau Sabine Dittrich

  Überwachung von baulichen Anlagen in Kleingärten und Wochenendhausgebieten

  +49 421 36155 71
  +49 421 4965571
  E-Mail

Basisinformationen

Bauliche Anlagen (Neubau, Umbau) in Dauerkleingartengebieten, kleingärtnerisch genutzten Flächen und im Außenbereich, sowie in den Wochenendhausgebieten sind genehmigungspflichtig.

Welche Unterlagen benötige ich?

- Auszug aus der Flurkarte

  2-fach

- Bauzeichnung

2-fach

- Lageplan

  2-fach

- Bauantrag für Wochenendhäuser gem. Bauvorlagenverordnung

Verfahren

Rechtsgrundlagen

- Bremische Bauvorlagenverordnung (BremBauVorlV)